

# Kurzanleitung zur Überprüfung der ITW-Lieferberechtigung



Die tagesaktuelle Lieferberechtigung eines Betriebes ist in der ITW-Datenbank hinterlegt und kann öffentlich überprüft werden:

Internetseite aufrufen unter: <https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do>

## 1. Button „Öffentliche Suchfunktion“ anklicken

The screenshot shows the website's navigation bar with the following links: Öffentliche Suchfunktion, Passwort vergessen, and Tipps für ein gutes Passwort (BSI). Below the navigation bar, the 'Öffentliche Suchfunktion' section is visible, featuring a 'Stufe' dropdown menu set to 'Landwirtschaft' and a 'Weiter' button. A red arrow points to the 'Öffentliche Suchfunktion' link in the navigation bar.

## 2. Stufe auswählen

The screenshot shows the 'Öffentliche Suchfunktion' section with the 'Stufe' dropdown menu set to 'Landwirtschaft'. A red arrow points to the dropdown menu, and another red arrow points to the 'Weiter' button, which is circled in red.

## 3. VVVO-Nummer (Standortnummer) des Abnehmers eingeben

The screenshot shows the search form with the following fields: 'Standortnummern' (circled in red) containing the value '276', and 'Produktionsart' (dropdown menu) set to '2001 Schweinemast'. A red arrow points to the 'Standortnummern' field, and another red arrow points to the 'Produktionsart' dropdown menu. The 'Suchen' button is also circled in red.

→ In dem Feld „Standortnummern“ die entsprechende VVVO-Nummer eingeben (15-stellig)  
→ „Produktionsart“ auswählen  
→ Anschließend auf den Button „Suchen“ klicken

## 4. Lieferberechtigung prüfen

The screenshot shows the search results for 'Lieferberechtigte Betriebe'. The results are displayed in a table with the following columns: Standortnummer and Produktionsart. The first row shows the value '276' for 'Standortnummer' and '2001 Schweinemast' for 'Produktionsart'. Below the table, the text 'Die Suche ergab keine Treffer' is circled in red.

→ **Lieferberechtigt:** „Standortnummer & Produktionsart werden angezeigt“

Standortnummer	Produktionsart
276	2001 Schweinemast

→ **Nicht lieferberechtigt:** „Die Suche ergab keine Treffer“

Standortnummer	Produktionsart
Die Suche ergab keine Treffer	

# Teilnahmeerklärung Tierhalter

## Anmeldung zur Initiative Tierwohl Geflügel

### – Hähnchen und Putenmast –

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer und jede Produktionsart erforderlich –

- Neuanmeldung Initiative Tierwohl       Wechsel des Programms

#### Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter**: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein System zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene. Für die Hähnchen- und Putenmast wird die Initiative Tierwohl für die Programme *Stall plus Platz*, *Frischlufstall* und *Auslauf* angeboten. Die Programme entsprechen zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Teilnahmeerklärung den Stufen 2, 3 und 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltung* („*Haltungsform*“). Tierhalter, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, sollen für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Geflügelmast einen Preisaufschlag mit der Lieferung von ITW-Mastgeflügel von ihren Abnehmern erhalten. Die Gremien in der Initiative Tierwohl haben für Masthähnchen und Mastputen im Programm *Stall plus Platz* eine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages abgegeben. Der Preisaufschlag wird von den teilnehmenden Schlachtunternehmen auf den Schlachtabrechnungen separat ausgewiesen und an die anliefernden Handelspartner des Schlachtunternehmens (Hähnchen-/Putenmäster, Erzeugergemeinschaft u.a.) ausgezahlt. Der Preisaufschlag der Produktionsarten Hähnchen- und Putenmast wird für die Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* bilateral zwischen den Marktbeteiligten ausgehandelt.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an dem Programm (bitte nur ein Programm ankreuzen)

- Stall plus Platz*       *Frischlufstall*       *Auslauf*

teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

\_\_\_\_\_ als Bündler,  
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen und in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Erklärungen für mich gegenüber der Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl, der Initiative Tierwohl GmbH, sowie gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Zertifizierungsstellen, abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

<b>behördliche Registrierungsnummer des Standorts</b> (in Deutschland nach VVO)	
<b>Standort</b> zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach:
<b>Standortdaten</b>	Name/Bezeichnung

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
<b>Produktionsart</b>	<input type="checkbox"/> Hähnchenmast <input type="checkbox"/> Putenmast <input type="checkbox"/> Putenmast <b>mit</b> Putenaufzucht Anmeldung der Produktionsarten <i>Putenaufzucht</i> und <i>Pekingentenmast</i> bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen
<b>Ansprechpartner für Auditierung</b> (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	E-Mail
<b>Zeiten der Erreichbarkeit Ansprechpartner</b>	am besten erreichbar von...bis... (Uhrzeiten)
<b>Hauptabnehmer der Schlacht-tiere (Vermarkter)</b>	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
	Land

### **Registrierung, Zulassung**

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme an der ITW Geflügel angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

### **Pflichten bei Zulassung**

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

- das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im *Handbuch Landwirtschaft Geflügel*, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das *Programmhandbuch* der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter [www.initiative-tierwohl.de](http://www.initiative-tierwohl.de) zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig auf ihrer Webseite darüber informieren.
- die Umsetzung der Anforderungen gemäß *Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Geflügel* ab dem von mir in den Datenblättern zur Registrierung (Anlagen 1 d) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach Maßgabe der *ITW-Prüfsystematik* **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft und/oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für mein ITW-Mastgeflügel (Hähnchen/Mastputen) vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und mein Mastgeflügel als ITW-Tiere annimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Mastgeflügel (Hähnchen/Mastputen) nur einmal an den Handelspartner auszahlt, in dessen Namen das ITW-Mastgeflügel angeliefert wird.

Die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags für die Produktionsarten Hähnchen- und Putenmast im Programm *Stall plus Platz* bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

- a) werde ich in ein niedrigeres Programm zurückgestuft oder verliere meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Teilnahmebedingungen für Geflügelmast im *Programmhandbuch Landwirtschaft Geflügel* bestimmen, in welchen Fällen ich zurückgestuft werde, meine Lieferberechtigung verliere und ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann.  
Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der *ITW-Prüfsystematik* zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
- b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Die Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an der Bedeutung der verletzten Pflicht und der Schwere des Verstoßes, für *Stall plus Platz* zudem an der Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags, für *Frischlufstall* oder *Auslauf* zudem an dem marktüblichen durchschnittlichen Preisaufschlag, den ich nach Erkenntnis der ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
- c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der ITW vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
- d) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.

7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

### **Laufzeit, Kündigung**

Meine Teilnahme an der ITW Geflügel ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiedermehrlassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Ansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

### **Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers**

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragen und bevollmächtigen haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftrage und bevollmächtige habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Programmaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

- Anlagen**
- Datenblätter zur Registrierung (Anlage 1d)
  - Datenschutz- und Einwilligungsklärung

## Anlage 1 d) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

## Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jeden behördlich registrierten Standort (in Deutschland nach VVO) ein separates Datenblatt ausfüllen!

Hähnchenmast  Putenmast  Putenmast mit Aufzucht  Putenaufzucht  Pekingentenmast

Name/Bezeichnung des Standortes:
behördliche Registriernummer des Standortes (in Deutschland nach VVO):
Telefon (Festnetz/Mobil):

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

**die Kriterien der ITW umsetzen.**

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen jeden Termin frei wählen.

Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr

Kilogramm  
Lebendgewicht

**Tiere zur Schlachtung abgegeben.**

Relevant sind nur ITW-Tiere, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

### Ausfüllen für Putenmast und/oder Putenaufzucht

Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr

Lebendgewicht

**männliche Puten (Putenhähne\*) zur Schlachtung vermarktet.**

Lebendgewicht

**weibliche Puten (Putenhennen\*) zur Schlachtung vermarktet.**

Am gemeldeten Standort sind insgesamt

Anzahl

**Putenaufzuchtplätze vorhanden.**

\*Angaben für Schlachttiere (Putenhähne/-hennen) in Kilogramm Lebendgewicht

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

## Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

# Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter Initiative Tierwohl Geflügel

### Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: \_\_\_\_\_

Registrierungsnummer des Standorts (in Deutschland VVO-Nummer): \_\_\_\_\_

Von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn („Trägersgesellschaft“) werden personen- und unternehmensspezifische Daten zum Zwecke der Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben. Mit den Trägern der Standards für zertifizierte Qualitätssicherung, die der Initiative Tierwohl zu Grunde liegen, tauscht sie Daten aus, die für die Erreichung der Ziele der Initiative Tierwohl und des zugrundeliegenden Standards relevant sind. In diesem Zusammenhang erkläre ich:

1. **Ich willige ein**, dass personen- und unternehmensspezifische Daten (Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten u.a.) erhoben, von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Trägersgesellschaft weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägersgesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägersgesellschaft.

Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Insbesondere willige ich in die Weitergabe meiner personen- und unternehmensspezifischen Daten an die QS Qualität und Sicherheit GmbH („QS“), Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn oder an das von mir benannte, von der Trägersgesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem ein. Mir ist bekannt, dass insbesondere meine Angaben zur Anzahl der aufgezogenen bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.

2. **Ich willige ein**, dass QS die folgenden Daten

- Stammdaten und Lieferberechtigung im QS-System (aktuell, in der Vergangenheit)
- die Angaben aus den Monitoringprogrammen (u.a. Anzahl der Tierplätze, Einstalldaten)
- Informationen zu Ereignis-/Krisenfällen sowie Abweichungen von QS-Anforderungen, die der fortgesetzten Teilnahme am QS-System entgegenstehen oder entgegenstehen könnten

für die Verifizierung meiner Teilnahmevoraussetzungen an der Initiative Tierwohl an die Trägersgesellschaft weitergibt.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an sonstige Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Trägersgesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.



## Datenschutzerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligungen zu 1. und 2. jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich (1.) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH postalisch oder unter [info@initiative-tierwohl.de](mailto:info@initiative-tierwohl.de), (2.) der QS Qualität und Sicherheit GmbH postalisch oder unter [info@q-s.de](mailto:info@q-s.de) meinen Widerruf gegen die Erhebung, Speicherung und/oder Weitergabe meiner Daten mitteile.

Trägersgesellschaft und QS weisen mich hiermit darauf hin, dass ich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) habe.

Mit dem Widerruf meiner Einwilligungen endet meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. Dasselbe gilt, wenn die Wahrnehmung meiner Rechte nach Art. 15-21 DSGVO die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung meiner Daten nach 1. und/oder 2. hindert oder gänzlich unterbindet.

---

Ort, Datum

---

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter